

Trotz Corona mit Maske arbeiten - Stigmatisierung?

Beitrag von „s3g4“ vom 26. März 2023 17:54

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Wenn du wissentlich als infektiöse Person die Schule betrittst, verstößt du gegen das Infektionsschutzgesetz.

Nein das stimmt einfach nicht. Es gibt keine Isolationspflicht mehr, es sei denn deine Schule ist ein Krankenhaus oder Altersheim.

hier der Link z.B. vom HKM :<https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Corona/FAQ-Corona>

Zitat von HKM

Schülerinnen und Schüler, bei denen aufgrund eines positiven Antigen-Selbsttests oder eines PCR-Tests eine SARS-CoV-2-Infektion nachgewiesen ist,

- müssen sich nicht mehr absondern;
- wird jedoch dringend empfohlen, sich für einen Zeitraum von fünf Tagen zu Hause abzusondern. Diese Empfehlung gilt auch nach Ablauf der fünf Tage weiter, bis mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht, maximal jedoch für zehn Tage. Schülerinnen und Schüler sind in diesem Zeitraum von der Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht befreit und nehmen am Distanzunterricht teil, solange keine Krankmeldung vorliegt;
- sind in allen Jahrgangsstufen, wenn sie trotzdem am schulischen Präsenzbetrieb teilnehmen, für die Dauer von fünf Tagen nach der Positivtestung dazu verpflichtet, eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske in der Schule zu tragen; (weiterführende Informationen finden Sie im Wegweiser auf S. 6 und im Hygieneplan auf S. 7 f.);
- ist die Teilnahme an musik- und sportpraktischen Übungen mit Maske freigestellt, dies gilt auch für entsprechende praktische Übungen im Fach Darstellendes Spiel; (weiterführende Informationen finden Sie im Wegweiser auf S. 6 und im Hygieneplan auf S. 7 f.);
- dürfen die Maske bei der Nahrungsaufnahme abnehmen, wobei auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten ist.

Gleiches wurde SSA für die Lehrkräfte beschrieben. Alles nur Empfehlungen. Nur weil du es ständig wiederholst, wird es nicht wahr. Wir sind hier nicht im Bundestag.

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Ich vermute immer mehr, dass du als Quereinsteiger in den Beruf gekommen bist und von Schulrecht nur wenig bis gar keine Ahnung hast - oder in den Seminarveranstaltungen dazu geschlafen hast.

Ja da hast du recht ich bin Quereinsteiger, das ist auch kein Geheimnis. Ich bin zwar juristischer Laie, aber bisher kam ich ganz gut zurecht im Schulrecht. Vielen Dank 😊